



Visbek im Februar 2024

Informationen zur Ausleihe der Schulbücher im kommenden Schuljahr 2024/25 - Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln -

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

an unserer Schule können die meisten Schulbücher gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Nach Beschlüssen der Schule und nach entsprechendem Erlass wurde festgelegt, dass im Schuljahr 2024/2025 ein einheitlicher Betrag für alle Schülerinnen und Schüler von **100,00 €** erhoben werden soll. Bei drei und mehr schulpflichtigen Kindern ermäßigt sich der Betrag um 20,00 €.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht fristgerecht widerrufen wird. Es werden alle Lernmittel ausgeliehen, die bisher den Schülerinnen und Schülern auch zur Verfügung gestellt wurden. Die Ausleihe einzelner Schulbücher ist nicht möglich. Der Schulatlas, die Bibel (nur in Klasse 5) und Arbeitshefte, z.B. Workbooks müssen wie bisher von den Eltern selbst gekauft werden, auch wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen.

Die Schulbuchliste wird zurzeit noch aktualisiert und Ihrem Kind rechtzeitig ausgeteilt. Daraus können Sie ersehen, welche Bücher bzw. Arbeitshefte selbst gekauft werden müssen.

Da sich die Zahl der schulpflichtigen Kinder durch Entlassung bzw. Einschulung ändern kann, müssen wir jährlich jede einzelne Ausleihe überprüfen.

Bitte geben Sie die Seite 1 des anliegenden Formulars (Leihvertrag) ausgefüllt und unterschrieben bis zum **01. März 2024** an die Schule zurück. Wenn Sie sich im letzten Schuljahr an der Ausleihe beteiligt haben, liegt uns bereits eine Einzugsermächtigung vor. Bei Kontoänderung ist auch die 2. Seite des Leihvertrages auszufüllen.

Erstanmeldung/Neuanmeldung Klasse 5:

Bitte füllen Sie **beide Seiten** des anliegenden Formulars aus und lassen Sie uns dieses zusammen mit den anderen Anmeldeunterlagen unterschrieben zukommen.

Das Entgelt für die Ausleihe des Schuljahres 2024/2025 wird von der Schule ab Anfang Juni eingezogen, für die Schüler/innen der neuen Klassen 5 zeitnah nach den Anmeldungen. Wer die Abgabefrist nicht einhält oder nicht zahlt, entscheidet sich damit gegen die Ausleihe und ist verpflichtet, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung f. Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) –, dem SGB XII (Sozialhilfe) dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeld (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung **durch Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch **Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen und im Falle der Anmeldung Ihres Kinder in die Klasse 5 mitbringen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit gegen die Ausleihe und sind verpflichtet, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Seide
Schulleiter